



SPD MITTE  
ANTRÄGE ZUR KDV AM 15.09.2018

A11/II/2018

**Beschluss**

01/08

Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

**Änderungsantrag zum Leitantrag „Gemeinwohl vor Profitstreben“**

Im Leitantrag „Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden“ ist in Zeile 122 hinter „ausgerichtet wird.“ folgender Satz einzufügen:

„Schließlich kann eine öffentliche Bodenbevorratung in städtischen Räumen, die mit wohnortnahen Grünflächen unterversorgt sind, auch folgenden Vorteil bieten: Langfristig können diese Gebiete wieder in Grünflächen umgewidmet und somit die Wohnverhältnisse der Allgemeinheit verbessert werden.“